

Schutzkonzept mobiler Pumptrack der Stadt Thun

Ab dem 6. Juni erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle COVID-19-Verordnung 2 und die entsprechenden Massnahmen des Bundesrates
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten, BASPO, BAS, Swiss Olympic

Die Nutzung des mobilen Pumptracks der Stadt Thun ist eine sportliche Betätigung ohne Körperkontakt sowie eine Freiluftaktivität. Trotz dieser Voraussetzungen gelten zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer folgende Regeln.

Schutzmassnahmen und allgemeine Verhaltensregeln in der Übersicht

- Die Hygieneregeln des BAG müssen eingehalten werden
- Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt).
- Maximale Gruppengrösse richten sich nach den aktuellen Vorgaben des BAG und den Platzverhältnissen am jeweiligen Standort.
- Wer Symptome zeigt, bleibt zu Hause. Symptome sind Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes, aber auch Durchfall und Übelkeit.
- Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.
- Der Pumptrack kann von 9 bis 22 Uhr benutzt werden
- Trage immer einen Helm.
- Starte vorsichtig und pass die Geschwindigkeit deinen Fähigkeiten an.
- Trage zur Anlage Sorge und halte sie sauber.
- Nimm Rücksicht auf die anderen.
- Halte die Benutzungszeiten ein und vermeide übermässigen Lärm.

Ergänzende Ausführungen:

Personenzahl-Beschränkungen

Bei der Nutzung des mobilen Pumptracks sind auf und unmittelbar neben der Anlage maximal 30 Personen zulässig. Je nach Platzverhältnissen am jeweiligen Standort ist diese Zahl nach unten zu korrigieren. Massgebend sind 2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person

Betriebszeiten

Der Pumptrack kann von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr genutzt werden.

Kein Treffpunkt

Der Pumptrackstandort darf aktuell nicht als allgemeiner Treffpunkt genutzt werden, sondern dient bis auf weiteres ausschliesslich der sportlichen Aktivität. Ebenso die 2 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen. (Vergl. Allgemeine Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln)

Besonders gefährdete Personen:

Besonders gefährdete Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns sowie Durchfall und Übelkeit ist die Nutzung des Pumptracks untersagt.

Eigenverantwortung

Grundsätzlich erfolgt die Nutzung des Pumptracks auf eigenes Risiko. Auch die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der erwähnten Bestimmungen obliegt den Nutzenden. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Gesetzliche Grundlage bildet die eingangs bereits erwähnte Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) sowie die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten, BASPO, BAS, Swiss Olympic

Kommunikation

Die Informationen über die neu geltenden Regeln zur Benützung des Pumptracks werden gut sichtbar auf einem Plakat in der Mitte des mobilen Pumptracks platziert. Weiter wird via die Homepage sowie ergänzend über Soziale Medien informiert.

11. Juni 2020

Amt für Bildung und Sport / Team Offene Kinder- und Jugendarbeit